

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI
Herrn Stadtrat
Sebastian Cedel

Datum 11.02.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-029/2020 - Nicht beantwortete Ratsanfragen 2019

Sehr geehrter Herr Cedel,

Ihre Ratsanfrage

1. Wie viele schriftliche Anfragen wurden 2019 durch Stadträt_innen an die Stadtverwaltung Chemnitz gestellt und abschließend nicht beantwortet gemäß § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz? (Bitte nach Quartal und Dezernat aufschlüsseln.)
2. Wie viele Arbeitskraftanteile sind auf die Recherche und schriftlichen Antwort ob der Prüfung der Zulässigkeit der Nichtbeantwortung entfallen? (Bitte nach Quartal und Dezernat aufschlüsseln.)

möchte ich wie folgt beantworten:

Im Jahr 2019, welches sich aus den Wahlperioden 2014 bis 2019 und 2019 bis 2024 zusammensetzt, wurden insgesamt 679 Anfragen gestellt, drei Anfragen wurden durch den Einreicher wieder zurückgezogen. Davon entfielen 483 Anfragen auf die Wahlperiode 2014 bis 2019 und 193 auf die Wahlperiode 2019 bis 2024. Die abschließend nicht beantworteten Anfragen und deren Arbeitskraftanteile verteilten sich wie folgt auf die Dezernate:

Zuständigkeit	Anzahl abschließend nicht beantwortete Anfragen		Bearbeitungsdauer in Stunden		Kosten in Euro	
	WP 2014 – 2019	WP 2019 - 2024	WP 2014 – 2019	WP 2019 - 2024	WP 2014 – 2019	WP 2019 - 2024
Oberbürgermeisterin	1	0	0,33	0,00	18,33	0,00
Dezernat 1	52	3	43,25	1,25	2378,75	68,75
Dezernat 3	9	13	8,00	24,50	440,00	1347,50
Dezernat 5	14	0	20,42	0,00	1122,92	0,00
Dezernat 6	18	0	20,00	0,00	1100,00	0,00
gesamt nach WP	94	16	92	25,75	5060,00	1416,25
2019 gesamt	110		117,75		6476,25	

Anfang Juli 2019 wurden von einem nicht wiedergewählten Stadtratsmitglied 69 Anfragen gestellt. Es erfolgte keine Beantwortung dieser Anfragen, da sie für eine weitere Stadtratstätigkeit nicht mehr benötigt wurden. Des Weiteren handelte es sich bei den Fragen zum Großteil nicht um einzelne Angelegenheiten der Gemeinde, die eine Antwort gemäß § 28 (6) SächsGemO gerechtfertigt hätten.

Für die Berechnung der Kosten für die Beantwortung der Anfragen wurde die jeweilige Bearbeitungsdauer mit einem Durchschnittswert der Arbeitsplatzkosten/Stunde multipliziert. Dieser Durchschnittswert lag im Jahr 2019 bei 55,00 Euro. Dies entspricht einem Mittelwert aus Entgeltgruppe 10 und 11 sowie bei Beamten zwischen A9 und A10.

Eine quartalsweise Statistik wird nicht geführt.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig
Barbara Ludwig